



Hinweisblatt der Feuerwehr

Ausführungsbestimmungen für Feuerwehrpläne

1. Unsere Feuerwehrpläne sind ausschließlich **gemäß DIN 14095** zu erstellen.
2. Die Objektnummer des Planes bei Gebäuden mit Brandmeldeanlagen (BMA) ist immer die Nummer die in der Integrierten Leitstelle als Objektnummer (BMA-Nr.) hinterlegt ist. Bei Gebäuden ohne BMA ist die Nummer bei der Feuerwehr Heilbronn Abt. Vorbeugender Brandschutz zu erfragen.
3. Nach Fertigstellung des Entwurfes ist dieser zur Durchsicht an die Feuerwehr Heilbronn zu senden. Dies kann entweder als Papierabzug oder als .pdf-Datei per E-Mail erfolgen. Bitte keine zip-Dateien oder Links zu Downloadclouds senden, diese werden bei der Stadt Heilbronn als gefährliche Anhänge behandelt.
4. Nachfolgende Ausfertigungen werden nach der Entwurfsdurchsicht und Freigabe benötigt:
 - Ein Satz auf Wetter- und Reißfestem Papier (Synthetikpapier 125 µm) im Format DIN A3 gefaltet auf DIN A4 ohne Ordner, da die Pläne in eine vorhandene Einsatzmappe bei der Feuerwehr Heilbronn eingefügt werden.
 - In digitaler Form im .pdf-Format als Einzelpläne per E-Mail an den Sachbearbeiter.
 - Eine zusätzliche, Wetter- und Reißfeste Ausfertigung mit Ordner ist im FIZ bzw. an der Anlaufstelle der Feuerwehr zu hinterlegen.
 - Sollte im FIZ kein Platz für den Feuerwehrplan sein, muss ein zusätzlicher Kasten neben / unter dem FIZ angebracht werden, der eine Schließung für einen Profilhalbylinder (PHZ 30/10) der Feuerwehr Heilbronn hat.
5. Die Feuerwehrpläne müssen gemäß DIN 14095 Punkt 5.4 eindeutige Raumbezeichnungen haben, welche die Raumnutzung darlegen und mit der Beschilderung im Gebäude übereinstimmen. Abkürzungen sind unzulässig.
6. Bei den Plänen gehen wir davon aus, dass die brandschutztechnischen Abschlüsse und Einrichtungen, sowie sie in den Plänen eingezeichnet sind bzw. in der Baugenehmigung / im Gutachten gefordert waren, auch vor Ort kontrolliert wurden und tatsächlich vorhanden und eingezeichnet sind.
7. Wenn der gesamte Feuerwehrplan von der Feuerwehr Heilbronn schon einmal abgenommen / überprüft worden ist, brauchen kleine Änderungen nicht mehr im Entwurf vorgelegt werden, außer es handelt sich um wesentliche Um- / An- oder Ausbauten.
8. Wir machen darauf aufmerksam, dass nach der DIN 14095 die vorhandenen Feuerwehrpläne alle 2 Jahre überprüft bzw. nach baulichen Änderungen aktualisiert werden müssen.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Feuerwehr Heilbronn
Abteilung Vorbeugender Brandschutz
Technischer Brandschutz
Beethovenstraße 29
74074 Heilbronn

Telefon: 07131/56-4445

Fax: 07131/56-2107

E-Mail: vorbeugender.brandschutz@heilbronn.de

Homepage: www.feuerwehr.heilbronn.de